

**Einwohnerinformation
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Fronhofen
am 19.08.2020
im Gemeindehaus**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

1. Beigeordneter Armin Joraschek (Vorsitzender)
Michael Gerhardy (bis einschl. TOP 2 im Zuschauerraum)
Andrea Jungbluth
Sven Steffens
Manfred Wolff
Tanja Wolff

Nicht anwesend:

./.

Weitere Teilnehmer

Frau Götz und Frau Wust (VGV)

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird festgestellt, dass der Ortsgemeinderat Fronhofen ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 2

Verabschiedung des Bürgermeisters und eines Beigeordneten

Ortsbürgermeister Dirk Klöckner hat sein Amt zum 31.07.2020 niedergelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klöckner und überreicht ihm eine Dankesurkunde sowie die Entlassungsurkunde.

Der Beigeordnete Günther Sehn hat sein Mandat zum 20.07.2020 niedergelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich auch bei ihm und überreicht ihm eine Dankesurkunde sowie die Entlassungsurkunde.

TOP 3

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

s. Anlage

TOP 4

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil

Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine geltend gemacht.

TOP 5

Wahl eines weiteren Beigeordneten

s. Anlage

TOP 6

Festlegung des Wahl- und Stichwahltermins zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters für die Ortsgemeinde Fronhofen

s. Anlage

TOP 7

Annahme von Spenden

s. Anlage

TOP 8

Vertreter im Seniorenbeirat

s. Anlage

TOP 9

Neue Kinder- und Jugendbeauftragte

s. Anlage

TOP 10

Sonstiges

Beim dem Waldbrand vergangene Woche sind ca. 1.500 qm Wald der Ortsgemeinde verbrannt. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen ergeben schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nichtöffentlicher Teil

Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine geltend gemacht.

TOP 2

Sonstiges (Mitteilungen / Anfragen)

- Ein ehemalige Ortsbürgermeister möchte der Gemeinde als Dankeschön für die Ernennung als Ehrenbürger gerne etwas zurückgeben und möchte deshalb ein Kreuz aufstellen. Er wird hereingebeten um seine Idee vorzustellen. Der Gemeinde sollen auch in Zukunft keine Kosten entstehen.
Er wird wieder hinausgebeten und nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Vorschlag zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

- Bei der Verbandsgemeindeverwaltung soll eine Bauplatzbörse eingerichtet werden. Da Fronhofen kaum mehr Bauplätze hat, spricht sich der Rat geschlossen gegen eine Teilnahme aus.

- Es liegt eine Anfrage vor, ob es eine Möglichkeit gibt, direkt nach Zahlung des Kaufpreises für ein Grundstück mit dem Bau zu beginnen.
Der Rat ist einverstanden, dass der Vorsitzende beim Notar nachfragt, ob eine entsprechende Formulierung in den Kaufvertrag aufgenommen werden kann.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen ergeben schließt der Vorsitzende die nicht öffentliche Sitzung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

(Armin Joraschek)
1. Beigeordneter

(Andrea Jungbluth)

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Das gewählte Ratsmitglied Günter Sehn hat sein Mandat als Ortsgemeinderatsmitglied niedergelegt. Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des KWG wurde der nächste, noch nicht berufene Bewerber, Herr Michael Gerhardy, über seine Einberufung in den Gemeinderat benachrichtigt.

Der Erste Beigeordnete, Armin Joraschek, als Vorsitzender, gibt bekannt, dass gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Ratsmitglieder vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Das Ratsmitglied wird über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Anschließend verpflichtet der Erste Beigeordnete das Ratsmitglied

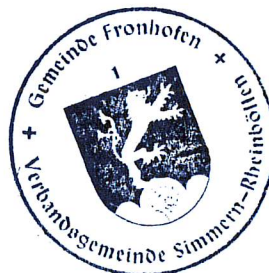
Michael Gerhardy

namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

55471 Fronhofen, den 19.08.2020

(Armin Joraschek)
Erster Beigeordneter

(DS)



Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden. Nein-Stimmen gelten in diesem Falle als gültige Gegenstimmen. Erhält der Bewerber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist die Wahl mit demselben Wahlvorschlag zu wiederholen. Erhält der Wahlvorschlag auch im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist er endgültig abgelehnt. Danach können Vorschläge für eine neue Wahl gemacht werden.

Gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 Mustergeschäftsordnung (MGeschO) werden die abgegebenen Stimmen durch den Vorsitzenden und von mind. zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt (Wahlvorstand). Hierfür werden Sven Steffens und Michael Herhardy berufen.

Für die Wahl zur/m Beigeordneten wurde/n nunmehr gem. § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:

Sven Steffens

ERSTER WAHLGANG

Den Ratsmitgliedern werden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.

Der Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel auf. Es steht eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Die/Der Schriftführer/in vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Die Stimmabgabe erfolgte in der Zeit von 19.46 Uhr bis 19.53 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der Abstimmung 6 Ratsmitglieder anwesend sind und dass sich 6 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligen.

Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen und zunächst gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Abweichungen sind zu erläutern:

Der Vorsitzende liest den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Der Schriftführer vermerkt die auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Die nachgenannten, nummerierten Stimmzettel werden aus den angegebenen Gründen durch Beschluss des Gemeinderates für ungültig erklärt:

Nr. 1/1 Grund: _____
Nr. 1/2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	<u>6</u>
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	<u>1</u>
Zahl der Stimmenthaltungen	<u>1</u>
Demnach gültige Stimmzettel	<u>5</u>

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

<u>Sven Steffens</u>	<u>5</u> Stimmen
_____	_____ Stimmen
_____	_____ Stimmen

Hinweis: Der folgende Text der Niederschrift bis zur Feststellung des Wahlergebnisses ist zu streichen, wenn der Ortsbürgermeister/Beigeordnete im 1. Wahlgang gewählt wird.

ZWEITER WAHLGANG

Da im ersten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, muss die Wahl wiederholt werden (§ 40 Abs. 3 GemO). Die Stimmabgabe erfolgt in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Die Wahlhandlung wird in gleicher Weise wie beim ersten Wahlgang durchgeführt.
Abweichungen:

Die nachgenannten nummerierten Stimmzettel werden aus den angegebenen Gründen durch Beschluss des Gemeinderates für ungültig erklärt:

Nr. II/1 Grund: _____

Nr. II/2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung des zweiten Wahlgangs:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel _____
Zahl der Stimmenthaltungen _____
Demnach gültige Stimmzettel _____

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

_____ Stimmen
_____ Stimmen
_____ Stimmen

DRITTER WAHLGANG (STICHWAHL)

Da auch im zweiten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, muss zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl stattfinden.

(Den folgenden Absatz streichen, falls nicht erforderlich)

Da mehr als zwei Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhielten, muss das Los entscheiden, wer in die Stichwahl kommt. Das Los wird von zwei Ratsmitgliedern gefertigt, ohne dass der Vorsitzende Einsicht nehmen kann. Das vom Vorsitzenden gezogene Los entscheidet für den Benannten:

Der Vorsitzende gibt nunmehr bekannt, dass für den dritten Wahlgang (Stichwahl) nur folgende Personen zur Wahl stehen:

1. _____
2. _____

Die Stimmabgabe erfolgt in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Die Wahlhandlung wird in gleicher Weise wie beim ersten Wahlgang durchgeführt.
Abweichungen:

Die nachgenannten nummerierten Stimmzettel werden aus den angegebenen Gründen durch Beschluss des Gemeinderates für ungültig erklärt:

Nr. III/1 Grund: _____
Nr. III/2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung des dritten Wahlgangs (Stichwahl):

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel _____
Zahl der Stimmenthaltungen _____
Demnach gültige Stimmzettel _____

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

_____ Stimmen
_____ Stimmen

Hinweis: Der nachstehende Absatz entfällt, wenn eine der in die Stichwahl gekommenen Person bei der Abstimmung mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Da sich somit in der Stichwahl Stimmgleichheit ergeben hat, muss durch das Los entschieden werden, wer gewählt ist. Das Los wird von zwei Ratsmitgliedern gefertigt, ohne dass der Vorsitzende Einsicht nehmen kann. Das vom Vorsitzenden gezogene Los fällt auf

_____.

WAHLERGEBNIS

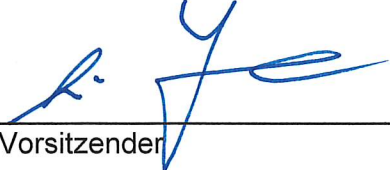
Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass

Sven Steffens

Zur/m Beigeordneten gewählt wurde.

Die Wahlunterlagen werden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beifügt.

Tronhofen, 19.08.20
(Ort, Datum)


Vorsitzender


Schriftführer/in

Die Ratsmitglieder:

**Niederschrift
über die
am 19.08.2020 in öffentlicher Sitzung stattgefundene**

Ernennung, Vereidigung und Einführung

(gem. § 54 GemO)

der/des

Herrn Sven Steffens

geboren am

29.08.86

als

**Beigeordnete/r
der Ortsgemeinde**

Fronhofen

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Beigeordnete nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

- Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung -

Der Erste Beigeordnete

Armin Joraschek

(Vorname, Name)

gab bekannt, dass bei der nach § 53 a GemO i.V.m. § 40 GemO stattgefundenen Wahl

Frau/Herr

Sven Steffens

zur/zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Ortsgemeinde Fronhofen gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde sie/er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Beigeordneten vornehmen.

I. Ernennung und Vereidigung

Der Erste Beigeordnete liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt

Frau/Herr Sven Steffens

anschließend die Ernennungsurkunde aus.

(Bei Wiederwahl entfällt der folgende Absatz über die Vereidigung.)

Hierauf wurde der/dem Beigeordneten die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen mit dem Hinweis, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Die/der Beigeordnete wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihr/ihm vorgesprochenen Eidesformel:

Diensteid

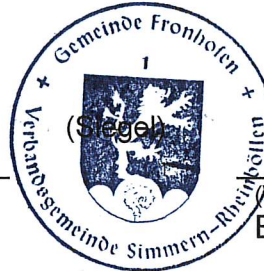
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe)*.“

Fronhofen, 19.08.2020

Ort, Datum

(Vor- und Zuname)

Erster Beigeordneter



(Vor- und Zuname)

Beigeordnete/r

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 47 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, erklärt der Erste Beigeordnete:

„Frau/Herr

Sven Steffas

Name des Einzuführenden

hiermit führe ich Sie gemäß § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Ihr Amt als Beigeordnete/r der Ortsgemeinde Fronhofen ein.“

Fronhofen, 19.08.2020

(Ort, Datum)

Erster Beigeordneter



Beigeordnete/r

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

SACHVERHALT:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen sind die unten stehenden Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten der OG Fronhofen eingegangen ~~oder werden erwartet.~~

Der Eingang der aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen wird der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück) angezeigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fronhofen genehmigt die Annahme bzw. Vermittlung der nachstehend aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO.

Einzahler: Innogy SE, Idar-Oberstein

Zuwendungsbetrag: E-Bike Ladesäule im Wert von 900,00 €

Zuwendungstag: 07.08.2020

Verwendungszweck: Ladesäule für die OG Fronhofen

Einzahler: Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Zuwendungsbetrag: 304,40 €

Zuwendungstag: 13.03.2020

Verwendungszweck: Fahrradständer

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 6

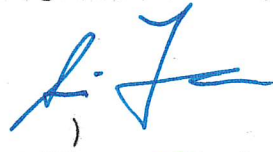
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Fronhofen am 19.08.2020

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt
Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Ortsgemeinde , den 19.08.2020

()

(DS)

Ortsbürgermeister/in

1. Beis.

SITZUNG DES GEMEINDERATES DER ORTSGEMEINDE BIEBERN, FRONHOFEN, NANN-
HAUSEN, REICH UND WÜSCHHEIM

AM 19.08.2020 2020

TAGESORDNUNGSPUNKT 8: Wahl eines Seniorenbeirates für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

SACHVERHALT:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Fusionsvertrages vom 07.03.2018 wird für die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ein gemeinsamer Seniorenbeirat gewählt. Derzeit führen die bisherigen Seniorenbeiräte der ehemaligen Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen ihre Geschäfte fort. Der Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen hat 28.04.2020 die anliegende Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen. Gem. § 13 der vorgenannten Satzung besteht der Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung. Die Ortsgemeinden, bzw. die Städte Rheinböllen und Simmern/Hunsrück werden gebeten, die Mitglieder und die jeweiligen Ersatzmitglieder zu benennen. Die Mitglieder werden anschließend vom Verbandsgemeinderat in ordentlicher Sitzung gewählt. Die Wahl ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Frau/Herr Werner Leubard

Wohnort, Straße Nannhausen

wird von den Ortsgemeinden Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Reich und Wüschheim als Mitglied des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vorgeschlagen.

Als Ersatzperson wird vorgeschlagen:

Frau/Herr _____

Wohnort, Straße _____

SITZUNG DES GEMEINDERATES DER ORTSGEMEINDE BIEBERN, FRONHOFEN, NANN-
HAUSEN, REICH UND WÜSCHHEIM

AM 19.08.2020 2020

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 6


Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

- Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen, _____ Enthaltungen

Ortsgemeinde Fronhofen, den 19.08. 2020

(DS)



Unterschrift Ortsbürgermeister 1. Beigeordneter

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Neue Kinder- und Jugendbeauftragte

Sachverhalt:

Lt. § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung hat die Gemeinde Fronhofen eine/n Familien- und Jugendbeauftragten. Diese Position ist zzt. nicht besetzt.

Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) werden Bürger zu einem Ehrenamt vom Gemeinderat gewählt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des § 40 GemO. Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder.

Das Vorschlags- und Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht mit.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Wahl durch Handzeichen durchzuführen.

2. Der Gemeinderat wählt

Alissa Wolff

(Name, Vorname)

Paststraße 5

(Straße, Wohnort)

zur/zum ehrenamtliche/n Familien- und Jugendbeauftragten für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates.

Beschluss 1:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis 1:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:6

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Fronhofen am 19.08.2020

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 4 (Tanja & Manfred Woff wurden ausgeschlossen) § 22 GemO

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Beschluss 2:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis 2:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 6

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 4 (Tanja & Manfred Woff wurden ausgeschlossen) § 22 GemO

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

55471 Fronhofen, den 19.08.2020



(DS)

(Armin Joraschek)
Erster Beigeordneter